

Was bedeutet die farbige Skala am Energieausweis für Gebäude?

Herzstück des Energieausweises ist die farbige Skala auf Seite 1. Sie zeigt in welcher Energieklasse Ihr Gebäude liegt. Die Skala reicht von der Energieklasse „A++“ bis zur Energieklasse „G“. Dabei bedeuten „A++“ beste thermische Qualität und „G“ sehr schlechte thermische Qualität. In der Grafik ist ersichtlich, mit welchen Energieklassen für verschieden gut gedämmte Gebäude zu rechnen ist. Die Grenzwerte orientieren sich dabei an der steirischen Neubauförderung. (Stand: April 2009)

Energetische Qualität¹ in [kWh/m²a]

	kleine Gebäude ²	große Gebäude ³
≤ 10 kWh/m ² a	A++ Passivhäuser < 10	Passivhäuser < 10
≤ 15 kWh/m ² a	A+ Super-Niedrigenergiehäuser 10-36	Super-Niedrigenergiehäuser 10-20
≤ 25 kWh/m ² a	A Niedrigenergiehäuser 36-45	Niedrigenergiehäuser 20-25
≤ 50 kWh/m ² a	B Baugesetz 45-65	Baugesetz 25-35
≤ 100 kWh/m ² a	C	
≤ 150 kWh/m ² a	D	
≤ 200 kWh/m ² a	E alte Gebäude > 65	alte Gebäude > 35
≤ 250 kWh/m ² a	F	
> 250 kWh/m ² a	G	

¹⁾ Die tatsächlichen Grenzwerte für die Gebäudetypen ergeben sich in Abhängigkeit des Verhältnisses von Gebäudeoberfläche zu Gebäudevolumen und liegen zwischen den Werten kleiner und großer Gebäude.

²⁾ kleine Gebäude: z.B.: zweigeschoßiges Eigenheim mit einer Nutzfläche von 130 m²

³⁾ große Gebäude: z.B.: mehrgeschoßiger Wohnbau

Wie kommen Sie zu Ihrem Energieausweis für Gebäude?

Eigenheimbesitzer wenden sich direkt an Ersteller von Energieausweisen, Bewohner von Mehrfamilienwohnhäusern nehmen Kontakt mit ihrer Hausverwaltung auf. Die Kosten für den Energieausweis sind grundsätzlich vom Gebäudeeigentümer zu tragen. Bei vermieteten Gebäuden oder Wohnungen hat der Vermieter jedem Hauptmieter auf dessen Verlangen Einsicht in den Energieausweis zu gewähren, sofern die Kosten des Energieausweises über die Betriebskosten verrechnet werden. Bei Wohnungseigentumsobjekten hat der Verwalter – soweit nicht anderes vereinbart oder beschlossen – dafür zu sorgen, dass ein höchstens zehn Jahre alter Energieausweis für das gesamte Gebäude vorhanden ist.

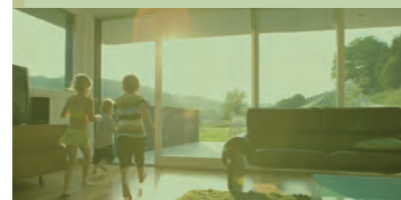
Energieausweise sind von Ziviltechnikern, Ingenieurbüros und Gewerbetreibenden zu erstellen, die im einschlägigen Fachbereich tätig sind. Eine Liste von einigen Energieausweiserstellern finden Sie auf der Website:

www.energieausweise.net



Landesrat Johann Seitingner

„Der Energieausweis hilft Ihnen künftig bei der Wahl Ihres neuen Wohnraums. Bei neuen als auch bei bestehenden Gebäuden sehen Sie rasch, ob mit geringem oder hohem Energieverbrauch zu rechnen ist.“



Lebensressort Steiermark
Amt der Stmk. Landesregierung
Büro Landesrat Johann Seitingner
Landhaus, 8010 Graz
www.lebensressort.steiermark.at

A15 – Wohnbauförderung, Infostelle
Amt der Stmk. Landesregierung
Dietrichsteinplatz 15/EG, 8011 Graz
Tel.: 0316/ 877-37 13 oder -37 69
www.wohnbau.steiermark.at

Weitere Informationen zum Energieausweis erhalten Sie unter anderem in den steirischen Energieagenturen:

Grazer Energieagentur Tel.: 0316 / 81 18 48-30
Energieagentur Stainz Tel.: 03463 / 700 01 02 65
Lokale Energieagentur Oststeiermark Tel.: 03152 / 857 55 00

Energieagentur Obersteiermark Tel.: 03577 / 266 64
Landes Energie Verein Steiermark Tel.: 0316 / 877 33 89

Impressum

Herausgeber: Abteilung 15 – Wohnbauförderung, Land Steiermark
Konzeption und fachliche Ausarbeitung: Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
Satz/Layout/Grafik: josefundmaria, Die Werbeagentur, Weinholdstraße 20a, 8010 Graz.
Bildquellen: Grazer Energieagentur, Katzbeck – Fenster und Türen, Fotolia
Druck: Druckhaus Thalerhof, Gmeingasse 1-3, 8073 Feldkirchen bei Graz
Erscheinungsort: Graz. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr. Informationsstand: April 2009



→ A15 - Wohnbauförderung

Der neue Energieausweis

IHR TYPENSCHIEIN FÜR HAUS UND WOHNUNG



Eine Amtsinformation des Lebensressorts und der Wohnbauförderungsabteilung Land Steiermark – in Kooperation mit der Grazer Energieagentur



→ A15 - Wohnbauförderung

Was ist der Energieausweis für Gebäude?

Bei Elektrogeräten sind Energieklassen seit langem bekannt. Diese Kennzeichnung informiert Sie beim Vergleich verschiedener Produkte rasch und übersichtlich über den zu erwartenden Energieverbrauch. Diese einfache Vergleichsmöglichkeit war bei Gebäuden bislang nicht gegeben. Verlässliche Informationen über den Energieverbrauch waren vor Einzug in ein Haus oder eine Wohnung meist nicht erhältlich. Genau hier hilft Ihnen der Energieausweis für Gebäude.

Was sagt der Energieausweis für Gebäude aus?

Der Energieausweis beschreibt die energetische Qualität von neuen oder bestehenden Gebäuden. Dabei werden die Gebäudehülle, die Heizungsanlage, die Lüftung, die Warmwasserbereitung, Energiegewinne durch Sonneneinstrahlung, Geräte und Personen sowie der eingesetzte Energieträger berücksichtigt. Aus diesen Daten wird die benötigte Energiemenge unter normierten Bedingungen errechnet. Diese ist vergleichbar mit dem Normverbrauch bei Autos.

Worin liegt der Nutzen des Energieausweises?

- Der Energieausweis zeigt anschaulich die thermische Qualität eines Gebäudes und gibt damit Hinweise auf zu erwartende Energiekosten.
- Der Energieausweis erlaubt rasche und einfache Vergleichbarkeit unterschiedlicher Gebäude im Hinblick auf ihre energetische Qualität.
- Der Energieausweis enthält wertvolle Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden.
- Im Energieausweis finden Sie eine kompakte Zusammenstellung der Gebäudedaten, deren Kenntnis für Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.
- Der Energieausweis gibt Rechtssicherheit bei Verkauf und Vermietung von Häusern und Wohnungen.

Wann benötigen Sie einen Energieausweis für Gebäude?

Einen Energieausweis müssen Sie als Eigentümer vorlegen:

- laut Baugesetz bei allen Neubauten sowie bei umfassenden Sanierungen von Gebäuden mit über 1.000 m² Nutzfläche.
- laut Energieausweisvorlagegesetz bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden oder Wohnungen.

Der Energieausweis gilt 10 Jahre ab dem Datum der Ausstellung.

Welche Informationen finden Sie im Energieausweis für Gebäude?

Auf den Seiten 1 und 2 des Energieausweises stehen die Berechnungsergebnisse, auf den nachfolgenden Seiten sind die Berechnungsgrundlagen und die Baubeschreibung dargestellt.

Die Seite 1:

- **Allgemeine Daten zu Ihrem Gebäude:**
Art des Gebäudes, Adresse, Grundstücksinformationen

- **Der Heizwärmebedarf (HWB):**
drückt die energetische Qualität eines Gebäudes aus. Zum besseren Vergleich wird der errechnete, jährliche Energiebedarf dabei auf die beheizte Geschoßfläche (inklusive der Mauerstärken) bezogen. Dieser spezifische Heizwärmebedarf wird in Kilowattstunde pro Quadratmeter beheizter Wohnfläche und pro Jahr (kWh/m²a) ausgedrückt. Je kleiner dieser Wert ist, desto besser ist die energetische Qualität eines Gebäudes. Berücksichtigt werden Energieverluste über Wände, Decken und Fenster sowie über die Lüftung. In die Berechnung gehen aber auch Energiegewinne durch Sonneneinstrahlung, Geräte und Personen ein.
Der Heizwärmebedarf wird in den Energieklassen „A++“ bis „G“ bewertet. Die Berechnung des spezifischen Heizwärmebedarfs ist in ganz Österreich einheitlich. Zur besseren Vergleichbarkeit wird der spezifische Heizwärmebedarf für ein österreichweit einheitliches Referenzklima dargestellt.

- **Informationen über den Ersteller und das Erstellungsdatum.**

Energieausweis für Wohngebäude
gemäß ÖNORM H 5055 und Baugesetz 2022/191a/B
OIB
Das Land Steiermark

GEBÄUDE

Gebäudeart	Einfamilienhaus	Erbaut	
Gebäudezone	EFH-Neubau	Katastralgemeinde	
Straße	Schillerstraße 25	KG-Nummer	
PLZ/Ort	8010 Graz	Einlagezahl	
EigentümerIn	Beispiel	Grundstücksnummer	

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF BEI 3400 HEIZGRADTAGEN (REFERENZKLIMA)

A++	
A+	
A	
B	HWB-ref = 44 kWh/m ² a
C	
D	
E	
F	
G	

ERSTELLT

ErstellerIn		Organisation	
ErstellerIn-Nr.		Ausstellungsdatum	
GWR-Zahl		Gültigkeitsdatum	
Geschäftszahl		Unterschrift	

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie & „Energieeffizienz und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (BAVG). (EA-01-2022-09/a 25.04.2022)

Energieausweis für Wohngebäude
gemäß ÖNORM H 5055 und Baugesetz 2022/191a/B
OIB
Das Land Steiermark

GEBÄUDEDATEN

Brutto-Grundfläche	219,77 m ²
beheiztes Brutto-Volumen	768,4 m ³
charakteristische Länge (Lc)	1,44 m
Kompaktheit (A/V)	0,70 1/m
mittlerer U-Wert (Um)	0,29 W/m ² K
LEK-Wert	25

KLIMADATEN

Klimaregion	
Seehöhe	
Heizgradtage	
Heiztage	
Norm-Außenstemperatur	
Soll-Innentemperatur	

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF

	Referenzklima (3400 GradTagen)	Standardklima (3400 GradTagen)	Standardklima (3400 GradTagen)	Standardklima (3400 GradTagen)	Standardklima (3400 GradTagen)	Standardklima (3400 GradTagen)
HWB	9702,9 kWh/a	44,1 kWh/m ² a	10116,8 kWh/a	46,0 kWh/m ² a	62,2 kWh/m ² a	erfüllt
WWWB			2807,6 kWh/a	12,8 kWh/m ² a		
HTEB-RH			-8125,8 kWh/a	-37,0 kWh/m ² a		
HTEB-WW			-1938,6 kWh/a	-8,8 kWh/m ² a		
HTEB			5052,2 kWh/a	23,0 kWh/m ² a		
HEB			5072,1 kWh/a	23,1 kWh/m ² a	120,2 kWh/m ² a	erfüllt
EEB			5072,1 kWh/a	23,1 kWh/m ² a		
FEB						
CO ₂						

ERLÄUTERUNGEN

Heizwärmebedarf (HWB): Vom Heizsystem in die Räume abgegebene Wärmemenge, die benötigt wird, um während der Heizperiode bei einer standardisierten Nutzung eine Temperatur von 20°C zu halten.

Heiztechnikenergiebedarf (HTEB): Energiemenge, die bei der Wärmeerzeugung und -verteilung verloren geht.

Endenergiebedarf (EEB): Energiemenge, die dem Energiesystem des Gebäudes für Heizung und Warmwasserversorgung inklusive notwendiger Energiemengen für die Hilfsbetriebe bei einer typischen Standardnutzung zugeführt werden muss.

Die Energiezahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der üblichen Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungszeiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energieausgaben von den hier angegebenen abweichen. (EA-02-2022-09/a 25.04.2022)

Die Seite 2:

- **Gebäudekenn- und Klimadaten:**
Hier finden sich geometrische und wärmeschutztechnische Kennzahlen.
- **Wärme- und Energiebedarf:**
Alle Ergebnisse der Berechnung werden dargestellt.
- **HWB – Heizwärmebedarf:**
Wärmemenge, die beispielsweise von Heizkörpern abgegeben werden muss, um vorgegebene Innenraumtemperaturen (20°C) einzuhalten.
- **WWWB – Warmwasserwärmebedarf:**
Wärmemenge, die zur Erwärmung der benötigten Wassermenge notwendig ist.
- **HTEB – Heiztechnikenergiebedarf:**
Verluste des Heiztechnikensystems (von der Heizanlage über Speicher und Verteilung bis zum Heizkörper), auch getrennt angegeben für Raumheizung (RH) und für Warmwasser (WW).
- **HEB – Heizenergiebedarf:**
Energiebedarf, der für die Heizungs- und Warmwasserversorgung in Summe aufzubringen ist.
- **EEB – Endenergiebedarf:**
Entspricht bei Wohngebäuden dem Heizenergiebedarf.

Linker Bereich: hier wird der Heizwärmebedarf für das Referenzklima dargestellt.
Mittlerer Bereich: hier finden sich alle Kenn- und Klimadaten für das Klima am Gebäudestandort.
Rechter Bereich: bei allen Neubauten und umfassenden Sanierungen über 1.000 m² Nutzfläche sind Anforderungen an den Heizwärmebedarf und den Endenergiebedarf einzuhalten. Die einzuhaltenden Grenzwerte sind hier eingetragen.